



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | |
|---|-------------------|
| 6. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, Antdorfer Straße 24:
Aufstellungsbeschluss | 3/101/2019 |
|---|-------------------|
-

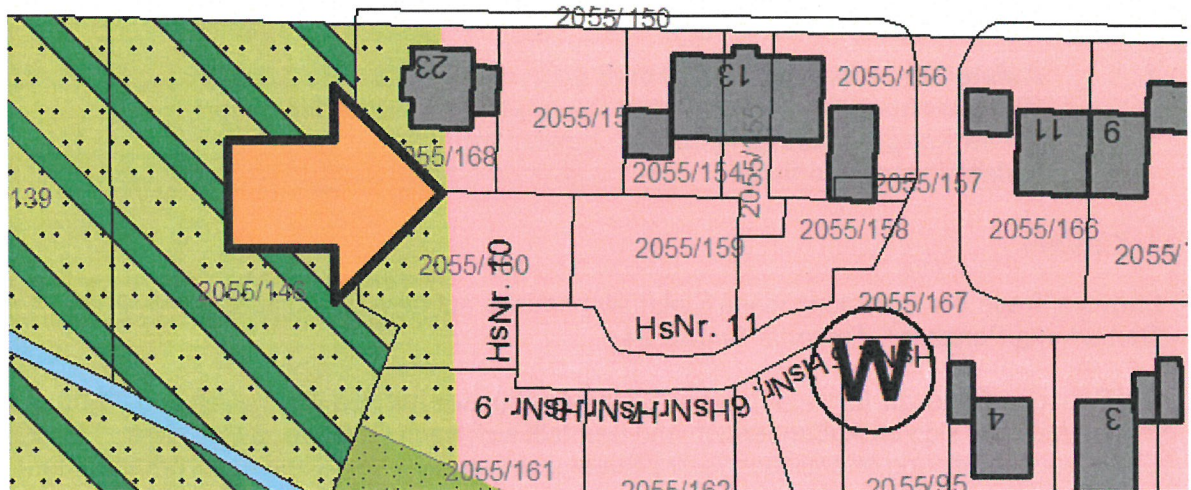
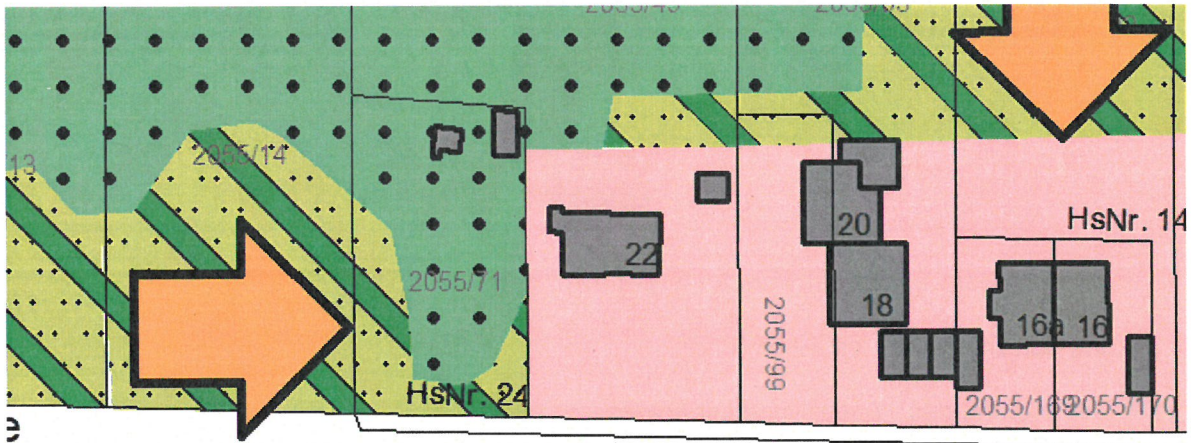
1. Vortrag:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, Antdorfer Straße 24.

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit den Ausmaßen von 12,00 m x 8,00 m befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Eine Zustimmung für die Bauvoranfrage kann nicht in Aussicht gestellt werden, da auf Grund der Außenbereichslage die planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zur Erfüllung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg erforderlich. Das im Zusammenhang des bebauten Ortsteils einzubeziehende Grundstück befindet sich westlich des bestehenden Wohngebäudes der Antdorfer Straße 22. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg vom 30.04.2002 als Feucht- und Nasswiese zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie als natürlicher und naturnaher Wald dargestellt.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 2055/71 ist nachfolgend dargestellt:



Von Seiten der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 09.04.2019:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, an der Antdorfer Straße, anzuordnen.

3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 2055/71 der Gemarkung Penzberg, an der Antdorfer Straße, an.

4. Beschluss:

**Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 (StRe Dr. Engel, Dr. Bauer, Schweiger,
Bocksberger)**

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 05.06.2019



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

